

# Antidiskriminierung und Antirassismus

## Teil 1 der einwanderungspolitischen Handlungsbedarfe zur schleswig-holsteinischen Landtagswahl 2022

### Vorbemerkung

Aus unserer Perspektive bedarf es, um Rassismus und Diskriminierung innerhalb der Gesellschaft nachhaltig abzubauen, eines gesellschaftlichen *turn arounds* mit entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine vielfältige Gesellschaft. Unumgänglich ist hierzu die Bewusstmachung von Machtverhältnissen und weißer Privilegiiertheit. Das beinhaltet u.a. eine Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein, eine Sichtbarmachung von schwarzer Geschichte in Schleswig-Holstein, eine Auseinandersetzung mit Rassismus in allen Teilen der Gesellschaft, hierzu gehört auch eine kritische Auseinandersetzung mit staatlichem Rassismus etc.

Schleswig-Holstein hat mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus ein ambitioniertes Maßnahmenpaket verabschiedet, das nun aber konsequent umgesetzt werden muss.

### Verstetigung und Ausbau von Projekten zur Demokratieförderung

Nach den rechtsterroristischen Anschlägen zuletzt in Halle und Hanau und der Zunahme von rechtsextremen Ideologien bis in die Mitte der Gesellschaft ist deutlich geworden, dass zu den Themen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islam-Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Antifeminismus sowie Homosexuellen- und Transfeindlichkeit in die Expertise der zivilgesellschaftlichen Träger, Projekte und Netzwerke investiert werden muss. Antisemitismus und Antiziganismus werden häufig als Formen des Rassismus betrachtet. Auch wenn diese Diskriminierungsformen grundlegende Elemente, wie das „othering“ – der Klassifizierung anderer Menschen als „fremd“ – gemeinsam haben, so gibt es doch viele komplexe Unterschiede. Wir sehen Antisemitismus und Antiziganismus als eigenständige Phänomenbereiche. Professionelle zivilgesellschaftliche Arbeit in diesen

Themenfeldern, sowie Demokratieförderung braucht Verlässlichkeit und eine Verstetigung der Arbeit durch eine materiell-rechtliche Grundlage, weg von der befristeten Projektförderung hin zu einer gesetzlich abgesicherten Planungssicherheit.

### Wir fordern:

- bestehende Programme und Maßnahmen unter dauerhafter Einbindung der Zivilgesellschaft auszubauen und auf einer verstetigten materiell-rechtlichen Grundlage zu verankern
- Umsetzung und Verankerung der im LAP gegen Rassismus benannten neuen Maßnahmen zur Antirassismus- und Antisemitismusprävention
- Förderung und Empowerment von Migrant:innenselbstorganisationen und Betroffeneninitiativen

### Antidiskriminierung und Antirassismus: Förderung nach LADG

Das seit langem diskutierte und 2021 fertiggestellte „Integrations- und Teilhabe-gesetz für Schleswig-Holstein“ (Int-TeilhG) enthielt ähnliche Themen wie das von der Friedrich-Ebert-Stiftung vorgelegte Informationspapier „Migration und Integration“. Beide zeigen die Problematik der Integration und Migration in Schleswig-Holstein bzw. Deutschland auf. Ein zentrales Anliegen ist, dass unsere Instrumente zur Messung und Erfassung des Ausmaßes der Diskriminierung von Migrant:innen und People of Color immerhin unausgereift sind. Eine ständige Verknüpfung von Rassismus mit Themen wie Migration oder Integration (ohne Spe-





zifikation oder Klarstellung) ist problematisch. Zwischen diesen Debatten über Migration und Diskriminierung befindet sich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das den einheitlichsten rechtlichen Ansatz zum Thema systemische Diskriminierung darstellt. Die ADS hat im Jahr 2021 ähnliche Bedenken geäußert und „die Grundlage für die sozialwissenschaftliche Dauerbeobachtung der Gesellschaft bilden, im Sinne eines equity mainstreamings zukünftig alle geschützten Merkmale Statisch erfasst werden“ (ADSB 2021, S. 26) gefordert.

Ergänzungen zum AGG wie auch die Schaffung eines Landes-Antidiskriminierungsgesetzes (LADG) und andere strukturelle Veränderungen werden begrüßt. Aber, wie beide oben genannten Beispiele zeigen, fehlt es dem Gesamtumfang und den Detailansätzen an konkreten Mechanismen für einen gesellschaftlichen Veränderungsprozess. Alternativ dazu schlagen wir konkrete Unterstützung für Communities der Betroffenen von Diskriminierung (i.e. People of Color) vor, die über zusätzliche rechtliche Maßnahmen hinausgeht.

Die vom Europarat ins Leben gerufene Europäische Kommission gegen Rassismus

und Intoleranz (ECRI) empfiehlt in ihrem am 10.12.2019 verabschiedeten und am 17.03.2020 veröffentlichten aktuellen ECRI-Bericht über Deutschland (Sechste Prüfungsrunde) u.a. „... ein stimmiges System von Organisationen zu schaffen, das Diskriminierungsoffern landesweit eine wirksame Unterstützung einschließlich rechtlichen Beistands gewährt. Zu diesem Zweck sollten die deutschen Bundesländer entsprechend ECRIs Allgemeinen Politikempfehlung Nr. 2 damit beginnen, unabhängige Gleichheitsstellen einzurichten.“

Erforderlich ist demzufolge eine flächendeckende Gewährleistung eines qualifizierten und unabhängigen Beratungsangebotes in Schleswig-Holstein, um Anlaufstellen für Betroffene von rassistischer Diskriminierung zu schaffen und eine transparente sowie vertrauensstiftende Beratung zu ermöglichen.

### **Wir fordern:**

- eine Datenerhebung mit freiwilliger Angabe der ethnischen Herkunft in Bewerbungsverfahren und die Durchführung einer Pilotstudie im öffentlichen Dienst

- die Umsetzung von positiven Maßnahmen für Menschen, die sich als Teil der Menschen mit Migrationsgeschichte und der historisch marginalisierten Gruppen betrachten
- ein landesweites unabhängiges Angebot der Antidiskriminierungsberatung, welches in der Lage ist, Rechte und Ansprüche Betroffener in rechtlichen Verfahren durchzusetzen

### ***Bedingungsloses Aufenthaltsrecht für Betroffene rassistischer, antisemitischer und anderer rechter Gewalttaten***

Für das Jahr 2020 registrierte der VBRG (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.) 1.322 rassistische, antisemitische sowie andere rechts motivierte Gewalttaten – trotz der Einschränkungen des öffentlichen Lebens in der Coronapandemie. Rassismus war das bei weitem häufigste Tatmotiv. Rund zwei Drittel aller Angriffe (809 Fälle) waren rassistisch motiviert und richteten sich überwiegend gegen Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung. Regelmä-

Big sind die Betroffenenberatungsstellen in ihrer Praxis damit konfrontiert, dass Betroffene von rassistisch motivierten Gewalttaten ohne gesicherten Aufenthaltstitel kaum in der Lage sind, die langfristigen Folgen der erlebten Angriffserfahrungen zu verarbeiten und zu biographisieren. Eine gesetzliche Regelung zur Gewährung eines sicheren Aufenthaltsstatus ist dringend erforderlich.

Der deutsche Staat muss sich klar gegen rassistisches Gedankengut positionieren und sich solidarisch schützend vor die Betroffenen stellen. Dies ist auch als eine Form der „Entschädigung“ zu sehen für einen mangelnden effektiven Schutz vor rassistischer Gewalt und für gesellschaftliche, politische und staatliche Versäumnisse in Bezug auf die Bekämpfung von Rassismus und rechter Gewalt in der Bundesrepublik. Vor diesem Hintergrund fordern wir eine Erweiterung des Aufenthaltsgesetzes.

### **Wir fordern:**

- bedingungsloses Aufenthaltsrecht für Betroffene rassistischer, antisemitischer und anderer rechter Gewalttaten

### **Sensibilisierung von Polizei und weiteren Landesbehörden**

Die Lebenswelten von Geflüchteten und Menschen mit angenommenen Migrationserfahrungen sind äußerst heterogen. Neben der Vielfalt bei antizipierten und tatsächlichen Herkunftsländern gibt es, wie in der Gesellschaft insgesamt, unterschiedliche Eigenschaften bei der körperlichen Verfassung, Religion/Weltanschauung, geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung, materiellen und immateriellen Ressourcen usw.

Es braucht für die Mitarbeitenden der Landesbehörden entsprechende verpflichtende Weiterbildungen, um mit der Vielfalt der Menschen mit und ohne Fluchterfahrung umgehen zu können. Gerade in den Bereichen auf Landesebene mit Machtbefugnissen ist ein transparentes Wissen darüber unerlässlich, mit welchen Einstellungen die Beamt:innen und Angestellten in der Landespolizei etc. tätig sind. Denn es ist nicht hinnehmbar, wenn People of Color (PoC) und Menschen mit einer unterstellten muslimischen Religionszugehörigkeit davon berichten, übermäßig oft kontrolliert zu werden. Entsprechendes Monitoring von unabhängiger Seite und diversitätssensibilisierende Maßnahmen gegen gruppenspezifische Menschenfeindlichkeiten unterstützen auch alle Beamt:innen und Angestellten, die hier bereits sensibel und unvoreingenommen agieren.

### **Wir fordern:**

- verpflichtende jährliche präventive und sensibilisierende Fortbildungen für insbesondere ordnungsbehördliches Personal in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Diskriminierung

### **Der Begriff „Rasse“ im Grundgesetz / kategorisierende Zuschreibungen**

Es wird begrüßt, dass der Koalitionsvertrag des Bundes vorsieht, den Begriff „Rasse“ im Grundgesetz inhaltlich sinnvoll zu ersetzen, einhergehend mit einem Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität. Wir erkennen das Engagement der Landesregierung und von Fraktionen aus der Opposition in dieser Hinsicht an. Ein entsprechendes Screening von Landesgesetzen, das der LAP gegen Rassismus vorsieht, begrüßen wir. Von den Parteien erwarten wir mit Blick auf die anstehende Landtagswahl zum

einen den Einsatz für eine Verwendung von Selbstbezeichnungen für angesprochene Gruppen. Zum zweiten erwarten wir, dass die Auseinandersetzung mit dem Begriff „Rasse“ dazu führt, dass kategorisierende Fremdzuschreibungen generell verstärkt infrage gestellt und auf ihre Brauchbarkeit hin geprüft werden. Dies gilt insbesondere für den dem Integrations- und Teilhabegesetz des Landes zugrundeliegenden Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“. Leider ist die Kritik am Konzept des Migrationshintergrunds mit Blick auf die Heterogenität der beschriebenen Gruppen und die empfundene Stigmatisierung nicht in das Gesetz eingeflossen. Wir erwarten, dass die künftige Integrations- und Teilhabepolitik sensibel mit einem für statistische Erhebungen definierten Begriff verfährt und sich an tatsächlich festgestellten Bedarfen orientiert.

### **Wir fordern:**

- Einsatz für eine Aufgabe von fremdkategorisierenden Begriffen, die individuelle Werdegänge nicht genügend berücksichtigen und zu Stigmatisierungen führen können
- Einsatz für eine Verwendung von Selbstbezeichnungen für angesprochene Gruppen
- Stärkere Orientierung an Bedarfen anstatt an kategorisierenden Zuschreibungen in politischen Maßnahmen
- die Ersetzung des Wortes „Rasse“ auf gesetzlicher Ebene sollte ein Verfahren zur Erhebung von Daten über ethnische Minderheiten bzw. PoC als Mittel zur Bekämpfung von Rassismus umfassen

Redaktion: Morgan Etzel (ADVSH e.V.), Dr. Cebel Küçükkaraca (TGS-H e.V.), Annika Vajen (ZEBRA e.V.), Torsten Nagel (RBT AWO LV SH e.V.)